

Richtlinien der Kantonalen Kommission der Loterie Romande für den Sport (LoRo-Sport-Kommission) vom 1. Januar 2017

über die Gewährung einer finanzieller Unterstützung für den Leistungs- und Freizeitsport

Die LoRo-Sport-Kommission

gestützt auf die Verordnung vom 29. Juni 2010 über die Verteilung der Loterie Romande-Gelder zugunsten des Sports;

erlässt folgende Richtlinien:

Art. 1 Grundlagen

Sie sieht vor, dass ein Teil der Gelder zur Unterstützung des Leistungs- und Freizeitsport gewährt werden.

Art. 2 Nutzniessende

In der Regel können jene Verbände, Vereine und Klubs, welche Mitglied des FVS sind, jährlich in den Genuss eines ordentlichen Beitrags kommen (im nachfolgenden Text Nutzniessende genannt).

Art. 3 Kriterien

- Als Mitglied wird jede natürliche Person angesehen, welche regelmässig ihre Sportart ausübt und statutarisch einem Sportverein oder individuell einem Dachverband angeschlossen ist.
- Das registrierte Mitglied bezahlt dem Verein einen Jahresbeitrag oder verfügt über eine Lizenz in der betreffenden Sportart, deren Kosten ganz oder teilweise an den nationalen Dachverband zurückfliessen.
- Pro Sportart kann das registrierte Mitglied nur einmal gezählt werden.
- Der Zusammenschluss von mehreren Personen mit einem gemeinsamen Mitgliederbeitrag (z.B. Familienbeitrag) zählt als Einzelmitglied.
- Passivmitglieder oder Sponsoren können nicht als Mitglieder deklariert werden.

Art. 4 Bedingungen

Sämtliche Verbände und Vereine, die eine finanzielle Unterstützung beabsichtigen müssen:

- Folgende Dokumente über die Datenbank des FVS (www.afs-fvs.ch) an die LoRo-Sport-Kommission einreichen;
 - o Offizielles Dokument des nationalen Dachverbandes, welches die Anzahl Mitglieder und die Art der deklarierten Mitgliederbeiträge (Einzel- oder Familienbeitrag) bestätigt.
 - o Ein Dossier, welches eine kantonale oder regionale Struktur für die Ausbildung der Jugend und der Elite in der entsprechenden Sportart aufzeigt, ein Organigramm, sowie die aktuellste, genehmigte Jahresrechnung und die Statuten. In Folgejahren

wird dem Dossier ein Bericht über die Entwicklung und die Resultate der Struktur hinzugefügt.

- Ein Einzahlungsschein oder eine Kopie des Briefkopfes des Kontoauszuges des Nutzniessenden.
- an der jährlichen Delegiertenversammlung des FVS teilnehmen.

Art. 5 Gewährung eines ordentlichen Beitrags

Der ordentliche Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verbände

- Grundbeitrag: 2'500 Franken;
- Beitrag pro Mitglied gemäss Liste des nationalen Dachverbandes. Der zur Verfügung Gesamtbetrag wird durch die Anzahl sämtlicher Mitglieder geteilt. Dies ergibt den Betrag pro Mitglied, welcher jährlich neu festgelegt wird.
- Pro rata berechneter Beitrag der gemeldeten J+S-Aktivitäten für die betreffende Sportart im Kanton.

Vereine

- Beitrag pro Mitglied gemäss Liste des nationalen Dachverbandes. Der zur Verfügung Gesamtbetrag wird durch die Anzahl sämtlicher Mitglieder geteilt. Dies ergibt den Betrag pro Mitglied, welcher jährlich neu festgelegt wird.
- Pro rata berechneter Beitrag der gemeldeten J+S-Aktivitäten für die betreffende Sportart im Kanton.

Sanktionen

Wenn die Bedingungen des Art. 4 nicht erfüllt sind, wird keine finanzielle Unterstützung überwiesen.

Jährlicher Verteilungsplan

Die Kommission LoRo-Sport erstellt, vorbehaltlich des Einverständnisses des Staatsrates, einen jährlichen Verteilungsplan zu Handen der Direktion.

Art. 6 Gesuch / Abrechnung

Die Nutzniessenden reichen weder ein Gesuch noch eine Abrechnung ein.

Art. 7 Verpflichtung der Nutzniessenden

Die Nutzniessenden sind gehalten, die finanzielle Unterstützung als solche in ihrer Jahresrechnung aufzuführen und werden aufgefordert, das Logo der Loterie Romande-Sport in ihre Druckerzeugnisse und auf ihre Homepage aufzunehmen.

Die Unterstützungshilfe wird nur auf das Konto des Nutzniessenden (kein privates Konto) überwiesen werden.

Die LoRo-Sport Kommission kann vom Nutzniessenden wenn nötig weitere Unterlagen verlangen.

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Der Präsident

18.01.2017

Ref : Verordnung vom 29. Juni 2010 über die Verteilung Loterie Romande-Gelder zugunsten des Sports

http://www.fr.ch/publ/fr/pub/recueil_officiel/2010/livraison_no_27.htm

http://www.fr.ch/publ/de/pub/amtlich_sammlung/2010/lieferung_nr_27.htm

